

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verlagsort: Dresden 1534
Stollstraße Nr. 52.

Nr. 221.

Mittwoch, 21. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubener und tabellarischer Satz 1.50 Mark, Aufschlag, Anzeigen- und Bewilligungsgelder 20 Pf. je Zeile. Bewilliger hat sich zu verpflichten, wenn der Betrag versät, durch Klage eingezogen werden muß oder der Aufschlag in Anspruch genommen wird. Zahlung und Bewilligung bei Riesa, Überschuldete Anzeigungsverträge, früher an der „Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder des Vertriebsunternehmens — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsrecht und Verlag: Sanger & Wittenberg, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigentheil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Kirchliche Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Pfarramt bittet die Eltern, die ihre Kinder von Ostern 1922 an in den Konfirmandenunterricht schicken und konfirmieren lassen wollen, sie, soweit das nicht schon geschehen ist, für das Winterhalbjahr 1921/22 von dem „kirchlich-religiösen“ Religionsunterricht in der Schule ab- und zu dem „kirchlich-konfessionellen“ oder richtiger dem evangelischen Religionsunterricht anzumelden. Kinder, die den „kirchlich-religiösen“ Religionsunterricht besuchen, können nur unter der Bedingung in den Konfirmandenunterricht aufgenommen werden, daß sie nebenher einen kirchlichen Ergänzungunterricht besuchen. Für diesen Ergänzungunterricht, der unter Umständen von zu bezahlenden Hilfskräften zu erteilen sein würde, dürfte sich neben dem Konfirmandenunterricht nicht leicht die erforderliche schulfreie Zeit finden lassen.
Riesa, 21. September 1921.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Schulstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.
Meldebefehl für Frauen vom 8.—10., für Männer 10.—12., Uhr.
Es werden gesucht: 5 Maurer, 1 Dachdecker, 2 Maler, 1 Bauhilfsarbeiter, 3 Tischler, 2 Böttcher, 1 Fabrik- und Nähmaschinenfloher, 1 verl. Elektromonteur, 2 Aufschneider (nach auswärtig), 1 Unterwilder, 1 Friseur, 1 Sattler, 1 Schneider auf Großstücke, 1 Verkäufer aus der Eisenwarenbranche, 1 verl. Buchhalter, 1 Handlungsgehilfe aus der Schuhwarenbranche, 1 Handlungsgehilfe aus der Herren- und Damenkleidungsbranche, 3 Stenotypistinnen, mehrere landw. Anechte und Pferdeburden sowie Mägde bis zu 20 Jahren gegen Tariflohn.

Furchtbares Explosionsunglück.

Die badische Amulfabrik in die Luft geflogen. Die Zahl der Toten und Verwundeten wird auf 1000 geschätzt.

Mannheim. In der badischen Amulfabrik in Oppau, wo die besonders explosionsgefährlichen Stickstoffverbindungen hergestellt werden, erfolgte heute morgen gegen 7 1/2 Uhr kurz hinter einander zwei außerordentlich starke Explosionen, verbunden mit einer gewaltigen Erderschütterung, die weit in der Umgegend verortet wurde. Der Sachschaden ist unsehbar. Die Zahl der Toten und Verwundeten soll in die Hunderte gehen.

Ludwigshafen. Das in dem bälischen Orte Oppau gelegene Werk der badischen Amulfabrik und Sodafabrik ist heute morgen 8 Uhr in die Luft geflogen. Die Zahl der Toten und Verwundeten beläuft sich nach bisherigen Schätzungen auf 1000. Drei Arbeiterzüge wurden unter den Trümmern begraben, sämtliche Fensterhebel im Umkreise von 25 Kilometern sind zertrümmert. In vielen Orten der Umgegend wurden die Häuser abgedeckt. In Oppau sind zahlreiche Wohnungen zerstört. Die großen Fabrikanlagen in Mannheim haben durch die Explosion gelitten. Auch hier soll es Tote und Verwundete geben. Transmissionsen von 10 Sentnern wurden von Ludwigshafen bis nach Mannheim geschleudert.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 21. September 1921.

Die Leuerung. Das „Berl. Tageblatt“ berichtet: Auf Grund der genauen Lebensmittelpreisstatistik erhöht sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes gegenüber der Friedenszeit von 1 auf 1 1/2.

Die Kommunisten für die Grund- und Gewerbesteuer. Der Sonderausschuß des Landtages zur Beratung der Regierungsvorlagen über die Grund- und Gewerbesteuer trat Dienstag vormittag zusammen. Nach kurzer Aussprache wurde der Gesetzentwurf in der Regierungsfassung mit den Stimmen der drei Linksparteien angenommen. Die Kommunisten hatten Montag in einer längeren Fraktionsitzung ihren grundsätzlichen Widerspruch gegen die Vorlage ausgedrückt, wodurch die Linksparteien die Mehrheit erhielten.

Kirchliches. Wir weisen auf die kirchliche Bekanntmachung im amtlichen Teil dieser Nr. besonders hin. Humoristischer Abend. Am Donnerstag, den 22. September veranstalteten die „Vereinigten Leipziger Sänger“ im Stern einen „Vachenden Abend“. Bei gutem Gelingen, Einatmen und guten Solovorträgen ist jedem die Gelegenheit geboten, sich in der schweren Zeit mal aufzulustern.

Ungeheures Defizit im sächsischen Haushalt. Finanzminister Feld berichtete, daß das Defizit im Staatshaushalt zur Zeit 879 Millionen Mark beträgt; Ende dieses Jahres würde es auf 1 1/2 Milliarden Mark angewachsen sein und Ende des Jahres 1922 die Höhe von 2 Milliarden Mark erreicht haben.

Rückgang der Maul- und Klauenseuche. Am 31. August 1921 betrug die Zahl der verzeichneten Fälle in Deutschland 2567. Die Seuche ist damit fast auf den Stand vom 31. Mai zurückgegangen. In der zweiten Augusthälfte sind nur 7 Gebiote neu verzeichnet. In Preußen allein ist ein Rückgang um 516 Gebiote zu verzeichnen. Gänzlich frei von der Seuche sind die preussischen Regierungsbezirke Gumbinnen, Hannover, Hildesheim, Vorpommern, Ostpreußen, Koblenz und die Länder Hamburg, Braunschweig, Bremen, Lübeck, Mecklenburg und Schaumburg-Lippe.

Müller-Brandenburg Pressefest bei der sächsischen Landessynode. Major Müller-Brandenburg, der auf Grund eines Disziplinarverfahrens aus dem Dienst der thüringischen Landessynode, ist, wie aus Dresden gemeldet wird, vom sächsischen Minister des Innern Winkler auf den Posten des Vorsitzenden bei der sächsischen Landessynode berufen worden.

Eine verfassungswidrige Verordnung? Kultusminister Pfeiffer läßt durch die Reichsregierung in der Staatskanzlei folgen verbreiten. Am

8. Januar erließ der Kultusminister eine Verordnung, die bestimmt, daß bei der Anmeldung zur Schule die Eltern eine Erklärung abzugeben haben, ob sie ihren Kindern Religionsunterricht erteilen lassen wollen oder nicht. Die Verordnung wurde von kirchlichen Kreisen und von den bürgerlichen Parteien heftig bekämpft. In den letzten Tagen ist die Angelegenheit in der bürgerlichen Presse abermals aufgerollt und behauptet worden, die fragliche Verordnung sei in Rücksicht auf einen Beschluß des Reichstages verfassungswidrig. Diese Behauptung ist falsch und sie widerspricht der tatsächlichen Lage. Es sei zum Beweise dafür auf folgende Vorgänge hingewiesen. In Hamburg spielte schon vorher ein ähnlicher Streit. Die deutschen Reichstagsabgeordneten Mümm und Lohrenz fragten deshalb in der Sitzung des Reichstages vom 21. Januar 1921, was die Regierung dagegen zu tun gedenke, daß man in Hamburg fordere, daß die Eltern, die ihren Kindern Religionsunterricht erteilen lassen wollen, dies erklären sollten, daß das unangelegte Verfahren, wie es angeblich die Reichsverfassung erfordere, anzuwenden. Die Regierung antwortete darauf, daß das Hamburger Verfahren nicht ohne weiteres gegen die Verfassung verstoße, und „daß die zweckmäßigere Form, in der die betreffenden Erklärungen abzugeben sind, im Benehmen mit den Landesverwaltungen festzustellen zu sein.“ Damit war der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit des Hamburger Vorgehens abgewehrt. Im Landtage war am 1. Februar die sächsische Verordnung Gegenstand lebhafter Erörterung. Der Kultusminister wies in längerer Rede ebenfalls den gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß seine Verordnung gegen die Verfassung stoße, zurück. Inzwischen hatten fünf Reichstagsabgeordnete im Reichstags eine Vorfrage gegen die sächsische Verordnung in Form einer Anfrage unternommen. Diese wurde am 4. Februar beantwortet. Die Reichsregierung erklärte die sächsische Verordnung für durchaus zulässig. Es sei bis auf weiteres den Ländern überlassen, die Form der Willenserklärung über Teilnahme oder Nichtteilnahme am Religionsunterricht festzusetzen. Diese Willenserklärung müsse nur in sorgfältiger ernsthafter Weise einzuwandfrei festgestellt werden. Es wurde dann weiter auf die frühere Auskunft in der Hamburger Halle verwiesen und gesagt: „Es kann also noch unbedenklicher festgestellt werden, daß der Inhalt der sächsischen Verordnung mit Artikel 149 der Reichsverfassung vereinbar ist.“ Dabei beruhigten sich allerdings die Gegner der umstrittenen Verordnungen nicht. Im Reichstags wurde noch einmal ein Vorstoß unternommen. Und zwar in der zweiten Beratung des Haushalts für das Reichsministerium des Innern durch einen Antrag Arnstadt und Genossen (Deutschnationale), ferner durch einen von allen bürgerlichen Parteien unterstützten Antrag Ebeling, der die Vorlegung eines Gesetzes verlangte, durch das Artikel 149 der Verfassung so „ausgelegt“ wird, daß die Eltern, die keinen Religionsunterricht wollen, ihre Kinder abmelden müssen, im anderen Falle ohne weiteres der Wunsch nach Religionsunterricht angenommen wird. Dieser Antrag wurde gegen eine starke Minderheit (204 gegen 151 Stimmen) angenommen. Eine weitere Folge hat dieser Beschluß jedoch nicht gehabt. Es gelten also zur Zeit die von der Reichsregierung zweimal abgegebenen Erklärungen, nach denen die sächsische Verordnung verfassungsmäßig ist. Alles gesagte werde in der Presse ist völlig gegenstandslos und wirkungslos.

Die siebenente vorläufige Verteilung von Reichseinkommensteuer wird, wie das Finanzministerium in der „Sächs. Staatszeitung“ bekannt gibt, in den nächsten Tagen beginnen und mit größter Beschleunigung durchgeführt werden. Bei ihr erhalten die Gemeinden und Bezirksverbände Ueberweisungen auf ihren Reichseinkommensteueranteil für das Rechnungsjahr 1921. Bei der siebenente vorläufigen Verteilung werden für die Berechnung der Anteile der Gemeinden die vorläufigen Mindestanteile der Gemeinden an der Reichseinkommensteuer im Sinne des § 58 Abs. 2 des Landessteuergesetzes zur Grundlage genommen, die vom Finanzministerium auf Grund der von den Gemeinden zufolge der Verordnung des Finanzministeriums vom 22. Dezember 1920, Nr. 1942 a Steuerreg. II ausgefüllten und eingereichten Fragebogen neu festgestellt worden sind. Jede Gemeinde wird bei der siebenente vorläufigen Verteilung einen Betrag überwiesen erhalten, der sich wie folgt berechnet: „140 Prozent ihres neu festgestellten vorläufigen Mindestanteils abzüglich der Summe derjenigen Beträge, die der Gemeinde bei den bisherigen vorläufigen Verteilungen von Reichseinkommensteuer einschließlich des seinerzeit gewährten staatlichen Zuschusses auf den Reichseinkommensteueranteil bereits überwiesen worden sind.“ Jede Gemeinde wird also nach Beendigung der siebenente vorläufigen Verteilung auf ihre Reichseinkommensteueranteile für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 insgesamt 140 Proz. ihres neu berechneten vorläufigen Mindestanteils an der Reichseinkommensteuer überwiesen erhalten, insoweit

nicht einzelnen Gemeinden bereits bei den bisherigen vorläufigen Verteilungen infolge Unstimmigkeit ihres früher berechneten Mindestanteils mehr überwiesen worden ist. Diejenigen Gemeinden, die bereits bei den bisherigen vorläufigen Verteilungen mehr als 140 Prozent ihres neu berechneten vorläufigen Mindestanteils überwiesen erhalten haben, können bei der siebenente vorläufigen Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Die Regelung des Verkehrs mit Getreide. Das Wirtschaftsministerium vertritt in der „Sächs. Staatszeitung“ eine zweite Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide am 21. Juni 1921. Die Ausführungsverordnung vom 9. Juli 1921 wird im Übrigen mit dem Finanzministerium wie folgt geändert: Ziffer 5 und 6 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen: 5. In § 17, 22, 29. Die Erzeuger hatten den Gemeinden, die Gemeinden den Kommunalverbänden, die Kommunalverbände dem Lande für rechtzeitige Erfüllung des Lieferplans. Für nicht rechtzeitig geleistete Getreide haben die Erzeuger den Gemeinden, die Gemeinden dem Lande Ersatz zu leisten. Der Ersatz wird gegenüber den Erzeugern von den Gemeinden, gegenüber den Gemeinden von den Landesgetreidestellen (§ 45 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes) festgesetzt. Bessere ist befristet, die Kommunalverbände mit dieser Befristung zu betrauen. Gegen die Befristung kann binnen zwei Wochen von den Erzeugern die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde, von den Gemeinden die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums angefochten werden. Diese Entscheidungen sind endgültig. Die Betreibung der Geldbeträge erfolgt nach dem Gesetz über die Zwangsvollstreckung wegen Verbleibungen in Verwaltungssachen vom 18. Juli 1920 (G. u. St. Bl. S. 294) nebst Ausführungsverordnung vom 19. September 1920 (G. u. St. Bl. S. 373). Die Kommunalverbände haben die Interessen des Landes an der rechtzeitigen Erfüllung des Lieferplans der Gemeinden in jeder Beziehung zu wahren, alle zur Sicherung der Ertragsansprüche des Landes gegen die Gemeinden geeignet erscheinenden Vorkehrungen zu treffen und alle Mittel des Wirtschaftsministeriums zur Betreibung dieser Ansprüche auszuführen. 6. In § 24. Eine entsprechende Aufrechnungsbeugnis steht dem Lande gegenüber den Gemeinden zu (§ 28 Satz 3 des Gesetzes).

Die Tagung des sächsischen Gemeindefürsorgebundes wurde am Montag beendet. Angenommen wurde der Antrag des Bezirkes Döbeln, auf eine Vereinfachung der Amtsbezeichnungen hinzuwirken, und ein Antrag der Fachgruppe der Verwaltungsbeamten: 1. Darauf hinzuwirken, daß die Verordnung wegen Uebernahme der gesamten Steuerverwaltung auf das Reich ab 1. Oktober 1922 zurückgezogen wird, 2. den Reichstag darauf hinzuweisen, daß seine Beschlüsse (§ 29 Abs. 2 R. V.) durch das Reichsfinanzministerium nicht beachtet werden und zu eruchen, darüber zu wachen, daß das Reichsfinanzministerium nicht mehr Beamtenstellen besetzen darf, als es zur Erfüllung der von ihm gegenwärtig zu erledigenden Arbeiten benötigt erhalten hat, damit es bei etwaigem Uebergang von Steuerwaltungsarbeiten von den Gemeinden auf das Reich die von den Gemeinden für Reichszwecke angehaltenen Beamten reiblos übernehmen kann, 3. den deutschen Städtetag in diesem Sinne zu einem energischen Vorgehen zu veranlassen und den sächsischen Gemeindefürsorgebunden um Unterstützung bei diesem Schritte zu ersuchen. — Zu dieser letzten Entscheidung wurde noch eine vom deutschen Städtetag eingegangene Zuschrift beiliegend gegeben, wonach sich dieser auch auf den Standpunkt stellt, daß die Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer sowie die Einhebung der Reichseinkommensteuer nur den Gemeinden übertragen oder überlassen werden müsse. Die Bundeshauptversammlung erweiterte die Entschließung noch dahin, daß auch die Gemeindebeamten zur Bewältigung der Arbeiten bei der Steueranverlagung herangezogen werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde noch eine weitere Entschließung unter großem Beifall angenommen: Die Beamtenchaft ist nicht gewillt, länger zuzusehen, wie Gehalts- und Lohnempfänger den größten Teil der Steuern aufbringen, während die freien Gewerbetreibenden, insbesondere das Großkapital, noch nicht einmal für das Jahr 1920 ihrem Einkommen entsprechend veranlagt worden sind. Es muß von der Reichsregierung energisch gefordert werden, daß nunmehr mit allem Nachdruck die im Luxus schwelgenden Volksschichten zur Steuer herangezogen werden, um damit die immer nur den Beamten vorgeworfene Finanznot zu lindern. — Die nächste Bundeshauptversammlung findet in Döbeln statt. In einer allgemeinen Aussprache am Schluß der Sitzung wurde noch von vielen Rednern der großen Not der unteren Bevölkerungsschichten Ausdruck gegeben und eine Beseitigung des Dreiklassenrechts gefordert.

Das neue Werden in der Jugendbewegung. Seit mehreren Jahren bereits geht es in der christlichen Jugendbewegung unmerklich vorwärts. Besonders die evangelischen Jungmännervereine haben deutlich erkannt, daß sie viel zu tun haben abseits des allgemeinen

Grossmütterchen muss es wissen und diese sagt: Strickwolle von Lohmann Nachf. ist die beste! Vorrätig in schwarz und grau.

Wenn der Briefträger zu Ihnen kommt und um das Bezugsgehalt für das diesjährige Heft... 2000 Mark

Ein getragenes Herrenschmiedel... Wohnungstausch... Wohnungstausch... 2 Zimmer-Wohnung

Wohnungstausch... 3 Zimmer-Wohnung in Friedrichsplatz

Große Arbeitsställe und Kontorräume zu mieten gesucht

Haus mit geeignetem Niederlagsraum gesucht

Ehrenklörung... Die gegen Fräulein Elfa... 2000 Mark

Schlafstille... mit Mittagstisch frei... 10-15000 M.

Hypothek... 2000 Mark... Bruno Schmidt

Kontoristin... tüchtig in all Kontorarbeiten... 2000 Mark

Hausmädchen... für 1. November sucht... Jüngeres Mädchen

Sanbere, zuverlässige Wäscherin gesucht... 1 Mädchen

Hausmädchen... bei hohem Lohn auf Land... 2 Schäfböde

Pfaffen und Wasserständer... Herrenrad

Grünern Sie... 2000 Mark

Für die vielen Aufmerksamkeit durch schöne Geschenke und Glückwünsche... 2000 Mark

Carl und Käthe Bische geb. Rösler... 2000 Mark

Seien Sie sich vor der Steuererhöhung ein... Saatkartoffeln... G. Gräbe, Bismarckstr. 35a

Saatkartoffeln... 2000 Mark... G. Gräbe, Bismarckstr. 35a

Schwefelsaur. Ammoniak... G. Heinig, Langenberg

Grünern Sie... 2000 Mark

Das bekannteste Beste Bier, Beste Küche! Münchener Mackerbräu... B. Lorenz

Birnen, reif und saftig... W. Siemson & Co.

Kleie, Mais... A. G. Hering & Co.

2 gebr. Bettstellen... 2000 Mark

2 gebr. Bettstellen... 2000 Mark

Margarine-Rifle... 2000 Mark

Wäsche jeder Art... 2000 Mark

Wäsche jeder Art... 2000 Mark

Der Väter Wille. Roman von H. Coron. Kapitel 1... Habella, wenn es möglich wäre!

Das triffst Du dich, Frau von Dowal, eine enorme erliche... 2000 Mark

"Ich möchte sie nicht... Was ist in dieser Sache... 2000 Mark

Meine Grosse Modeschau

für die
Herbst- und Winter-Saison
beginnt
Sonnabend, den 24. September.

Herren- und Knaben-Moden sind
in den Innenräumen ausgestellt.

Um Besichtigung der Schaufenster und Innen-Ausstellung wird höflichst gebeten.

Modehaus Max Gertel

Wettinerstrasse 15 — Riesa — Wettinerstrasse 15.

Donnerstag, den 22. September

„Lachender Abend“

der Vereinigten Leipziger Säger
im Hotel zum Stern.

Beste Gessellschaft.

Anfang 1/8 Uhr.

Preise der Plätze: Num. Platz 5.— M., 1. Platz
4.— M., 2. Platz 3.— M., Gallerie 2.— M.
— ausschließlich Steuer.

Vorverkauf bei Abendrot und Witte.

Hotel Höpfner.

Donnerstag, den 22. September, 1/8 Uhr abends

Orchester-Konzert

mit darauffolgendem BALL.

Leitung: J. O. Müller, Obermusikmeister a. D.

Eintritt 2 Mark.

Ergebenst ladet ein R. Höpfner.

Rieser

Dampf-Wasch- u. Plättanstalt

Paul Benkert

Georgstrasse 9 — Telefon 291.

Reinigung sämtlicher Wäsche für Haushalt,
Hotel- u. Einzelbedarf in sauberster, sach-
gemäßer Ausführung bei schonendster
Behandlung.

Spezialität: **Hochfeine Herrenplättwäsche.**
Haushaltwäsche, sauber gewaschen und
zentrifugiert, bei Posten von mindestens
35 Pfund Trockengewicht 70 Pfg. pro Pfund
und Lieferung innerhalb Tagesfrist.

Annahmestelle für Plättwäsche außer der Anstalt bei
Herrn **Max Werner**, Hauptstr. 65.

Versteigerung.

Donnerstag, am 22. September, vorm. 9 Uhr sollen
im hiesigen Volkamt 54.000 Stück **Blarett** in Packungen
zu je 10 und 100 Stück meistbietend öffentlich im ganzen
versteigert werden. Volkamt.

Junge Bente, die **Film** möcht. erb.
durch **Th. Müller**, Hamburg 36. Aufl. u. Pat.
Schl. 177. A. 60.

Vereinsnachrichten

Verein der Beamten der vorm. S. St. G., Ortsgruppe
Riesa, Donnerstag, 22. 9., 8 Uhr nachm. Versamm-
lung im „Deutschen Haus“. Aller Erich. bring. mötig.
Männervereine. Sonntag Wanderung Mügeln-Scheergrund.
8.44 Bahnhof.

Reichsvereinigung ehemal. Kriegsgefangener
Ortsgruppe Riesa
Untergruppe Münchritz.
Sonntag, den 26. September, nachm. 5 Uhr, findet im
Gasthof Münchritz unsere
Begrüßungs-Feier
statt, bestehend in Vorträgen, Konzert, Ball, Verlosung.
Gäste willkommen!
Unsere Mitglieder werden hierzu herzlich eingeladen.
Der Vorstand.

ff. Lobeck-Kakao 1/4 Pfd. M. 3.90
ff. Suchard 1/4 Pfd. M. 4.00
ff. Deutschmeister 1/4 Pfd. M. 4.00
ff. Sarotti 1 Pfd. M. 22.00
ff. Bensdorp 1 Pfd. M. 23.00

frisch eingetroffen bei

Gebrüder Despang

Kaffee-Gross-Rösterei
Riesa, Kaiser-Wilhelm-Platz 10a.
Fernruf 160.

Ihre in aller Stille vollzogene
— **Vermählung** —
geben hiermit bekannt

Karl Kaiser u. Frau.
Riesa Masten
Pausitzer Str. 26. Post Limmritz.

Dr. med. vol. **Bernhard Rentsch**
Käthe Rentsch geb. Göhre
geben hierdurch ihre gestern vollzogene
Vermählung bekannt.
Riesa, den 21. September 1921.

Carl Volgt, Gröba, Oststr. 1.

Billige Tanzkleider
bereits besteht, von 75 Mark an
Boile-Blusen 35 Mark

Stoffkleider und Blusen mit herrlicher Stickerei, für Herbst
und Winter, Damen-Mäntel, ungedl. Barcken, Scher-
und Wirtschaftschürzen, Damenhalbschuhe, Gaudschuhe,
Pläsch- und Pilsantoffel, Schifferschuhe, Schlofferanzüge,
Kein Laden. Kein Laden.

Drahtgeflechte.

Spanndraht, Stacheldraht,
Drahtkrampen
Gebrüder Herz, Drahtflechterei, Elsterwerda.
— Verlangen Sie Preisliste. —

Wer sparen will
bede sich jetzt ein in
**Anzügen, Hosen,
Arbeitskleidern**
für Herren, Jungen
und Knaben,
**Militärmaschinen,
Schuhe, Schafstiefel bei**
Tager, Dresden
Webergasse 33, I.
Günstig für Händler.

Kupfervitriol
zum Weizenbeizen
empfehlen
Ernst Moritz
Riesa, Hauptstraße 2.
Fernsprecher 117.

Böttcherwaren
empfehlen
Böttcherei
P. Taupitz, Parkstr.
Morgen Donnerstag früh
H. Schellisch
Seelachs, Rablian
Goldbarich
alles feinste Nordseeware.
Clemens Bürger.

Blumenfohl Spinat

empfehlen
Paul Pfeifer
Wettinerstr. 20. Tel. 147.

Schöne große
Gartenpflanzen
sowie
Aepfel u. Birnen
verkauft
Molner Straße 4.

Echt bayr.
Limburger Käse
empfehlen
Fr. Koch, Hauptstr. 19.

G. D. A.

Ortsgruppe Riesa.
Donnerstag, den 22. 9. 21,
abends 8 Uhr
Monatsversammlung
(Bühnensaal) mit Bericht des
Kollegen Landmann-Dresden
über die Tarifverhandlungen.
Hilftliches Erscheinen er-
forderlich. D. B.

Morgen
Donnerstag
abends
punkt 8 Uhr
Versammlung
in der Stb-
terasse. Berichterstattung
durch Kreisvertreter Kollege
Herrsch-Dresden über die
Tarifverhandlung.
Zahlreiches Erscheinen er-
wartet der Vorstand.

Die heutige Nr. 27-28
3 Seiten.

